Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5614**

14. Wahlperiode 19. 03. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5424 –

Schusswaffengebrauch durch Polizei- und BGS-Beamte in den letzten zehn Jahren

Die Innenminister von Bund und Ländern haben sich nach Presseberichten (u. a. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21. Februar 2001) auf ein „Eigensicherungskonzept“ geeinigt, das neben dem verstärkten Gebrauch von Schutzwesten unter anderem vorsieht, polizeiliche Fahrzeugkontrollen künftig verstärkt, wenn nicht sogar regelmäßig mit gezogener Waffe vorzunehmen.

Begründet wird das neue Konzept damit, dass im vergangenen Jahr acht Polizeibeamte bei solchen Kontrollen erschossen wurden oder auf andere Weise ums Leben kamen.

Naturgemäß wächst bei Polizeikontrollen, wenn diese mit gezogener Waffe erfolgen, auch die Gefahr des versehentlichen Schusswaffengebrauchs und damit von schweren bis tödlichen Verletzungen der Kontrollierten.

1. Wie sieht das „Eigensicherungskonzept“ der Innenministerkonferenz genau aus?

Polizei und BGS legen von jeher großen Wert auf die Eigensicherung. Die Zunahme von Anschlägen gegen Polizeibeamte in jüngster Zeit verlangt jedoch eine neuerliche Auseinandersetzung mit den Ursachen dieser Gewalt, den Möglichkeiten ihrer Bekämpfung und mit den Methoden der Eigensicherung.

Aus diesem Grund wurde die Projektgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ (PG „Gewalt gegen PVB“) eingerichtet, deren erster Bericht vom 8. November 2000 die Innenministerkonferenz mit Beschluss vom 24. November 2000 zur Kenntnis genommen hat.

Zur Eigensicherung in der polizeilichen Praxis führt der Bericht aus, dass ein grundsätzlicher Änderungsbedarf des Leitfadens 371 nicht gesehen wird, da kein Regelungsdefizit erkennbar ist. Der Leitfaden 371 beinhaltet für alle Länder und den Bund geltende Verhaltensrichtlinien und Handlungsanweisungen zur Eigen-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. März 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

sicherung mit überwiegendem Empfehlungscharakter. Der Leitfaden bezieht alle Tätigkeitsbereiche des polizeilichen Einzeldienstes ein. Er geht grundsätzlich von aktiv handelnden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Standard-Einschreitsituationen aus. Darüber hinaus gibt der Leitfaden Hinweise zum generell erforderlichen Eigensicherungsverhalten. Er ist nur für den internen Dienstbetrieb bei Polizeibehörden und -dienststellen bestimmt.

Gleichwohl wird der Leitfaden aus aktuellem Anlass mit dem Ziel einer verbesserten Akzeptanz gegenwärtig überarbeitet und modernen Anforderungen angepasst. Dabei sollen insbesondere Aspekte wie die Darstellung der Gefährlichkeit scheinbar harmloser Situationen, die Nutzung von Schutzwesten, die Präzisierung der Anweisungen an zu kontrollierende Personen sowie Hinweise für die Durchsuchung von Kraftfahrzeugen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus empfiehlt der Bericht, die Eigensicherung als Teil der Führungsaufgabe von Vorgesetzten zu bekräftigen und als regelmäßiges Diskussionsthema vorzusehen.

Neben der theoretischen Vermittlung von Lerninhalten sollen die praktischen Übungen im Rahmen von situativen Handlungstrainings verstärkt und die eigensicherungsbezogene interne Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden. Die Nachbereitung von Einsätzen der Polizei sollte nicht nur tragische Ereignisse beinhalten, sondern auch tägliche Routinesituationen thematisieren.

Der Bericht der PG „Gewalt gegen PVB“ beinhaltet darüber hinaus ein Konzept zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit. Hierin soll das Einsatzverhalten von Polizeibeamtinnen und -beamten bei alltäglichen Kontrollmaßnahmen dargestellt und auf mögliche Verhaltensweisen der zu kontrollierenden Personen hingewiesen werden, die bei einschreitenden Polizeibeamten als Angriffshaltung fehlinterpretiert werden könnten.

Das Konzept stellt exemplarisch ausgewählte alltägliche Kontrollsituationen sowie darauf angepasstes polizeiliches Sicherungsverhalten dar, von denen die Bürgerinnen und Bürger tangiert sein könnten. Weiterhin werden sicherheitsrelevante Verhaltensempfehlungen für gängige Kontrollsituationen gegeben.

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht dieses Konzept?

Bei dem Leitfaden 371 handelt es sich um interne Handlungsempfehlungen an Polizeibeamtinnen und -beamte, die einer gesonderten rechtlichen Grundlage nicht bedürfen.

3. Gilt dieses Konzept auch für Beamte des Bundesgrenzschutzes, des Zolls und evtl. weiterer Bundesbehörden?

Der Leitfaden 371 ist auch Grundlage des Eigensicherungsverhaltens des Bundesgrenzschutzes, des Zolls und des Bundeskriminalamtes.

4. Wie viele Beamte der Polizei, des Bundesgrenzschutzes und vergleichbarer anderer Einrichtungen (z. B. Zoll) sind in den letzten zehn Jahren bei

   a) Kontrollen des ruhenden oder fließenden Verkehrs,

   b) verdachtslosen Kontrollen z. B. in Zügen und auf Bahnhöfen,

   c) anderen, nicht durch einen konkreten Tatverdacht gegen konkrete Täter begründeten Kontrollen im Straßenverkehr (z. B. Schleierfahndung) durch einen unerwarteten Angriff der Kontrollierten

      – leicht verletzt,

      – schwer verletzt,

      – ums Leben gekommen

   (bitte jährliche Angaben, nach Ländern aufgeschlüsselt)?

Der Bundesregierung liegen nur bundesweite Zahlen der in Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes durch Rechtsbrecher tödlich verletzten Polizeibeamten vor (vergleiche nachfolgende Tabelle). Die Daten der Länder für das Jahr 2000 sind bisher nicht zusammengeführt.

Zahl der in Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes durch Rechtsbrecher tödlich verletzten Polizeibeamten

Erläuterungen: S = Schutzpolizei / K = Kriminalpolizei

	1990		1991		1992		1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999		2000	
	S	K	S	K	S	K	S	K	S	K	S	K	S	K	S	K	S	K	S	K	S	K
Baden-Württemberg	-	-	-	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-		
Bayern	-	-	-	-	-	-	2	-	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-		
Berlin	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Brandenburg	keine Ang.	keine Ang.	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-		
Hessen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-		
Mecklenburg-Vorpommern	keine Ang.	keine Ang.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Niedersachsen	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Nordrhein-Westfalen	1	-	-	-	-	-	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1		
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Sachsen	keine Ang.	keine Ang.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Sachsen-Anhalt	keine Ang.	keine Ang.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-		
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-		
Thüringen	keine Ang.	keine Ang.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Bundesgrenzschutz	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundeskriminalamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT	2	-	2	2	-	-	7	-	2	-	6		2	-	2	-	1	-	1	1		

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Zoll	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-

5. Wie viele der kontrollierten Personen wurden bei solchen Kontrollen durch polizeiliche Maßnahmen, insbesondere durch versehentlichen Schusswaffengebrauch,

   a) leicht verletzt,

   b) schwer verletzt,

   c) getötet

   (bitte jährliche Angaben, nach Ländern aufgeschlüsselt)?

Der Bundesregierung liegen nur die Zahlen der Personen vor, die in Fällen von Leibes- und Lebensgefahr bzw. von Notwehr/Nothilfe (nach Jedermannsrechten) durch Schusswaffengebrauch von Polizisten verletzt oder getötet wurden:

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Tote	7	7	9	11	7	16	7	10	7	14
Verletzte	31	50	43	40	40	31	28	27	29	24

Daten für 2000 und eine Aufschlüsselung nach Ländern liegt nicht vor.

6. Wie viele Beschwerden von Opfern solcher Übergriffe sind bei Polizei, Bundesgrenzschutz, Zoll usw. in den letzten zehn Jahren eingegangen (bitte jährliche Angaben, nach Ländern aufgeschlüsselt)?

Der Bundesregierung liegt insoweit kein Zahlenmaterial vor.

7. In wie vielen Fällen

   – wurden solche Beschwerden als angeblich oder tatsächlich „unbegründet“ nicht weiter verfolgt,

   – führten solche Beschwerden zu Disziplinarverfahren gegen die beteiligten Beamten

   (bitte jährliche Angaben, nach Ländern aufgeschlüsselt)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Mit welchen Ergebnissen endeten diese Disziplinarverfahren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Welche Schritte wurden von der Innenministerkonferenz ergriffen, um

   a) diese Fälle von versehentlichem Schusswaffengebrauch einzuschränken und damit dem Schutz der Kontrollierten zu erhöhen,

Polizeibeamtinnen und -beamte sind im Umgang mit der Waffe ausgebildet. Diese Ausbildung beinhaltet auch den besonnenen und verantwortungsbewussten Umgang mit Schusswaffen. Diese Aspekte finden sowohl in der Ausbildung als auch in der laufenden Fortbildung ihren Niederschlag.

   b) den Schutz der Beamten bei diesen Kontrollen zu verbessern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333